

für die Nachbarn und die Öffentlichkeit nach § 11 (1) der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

**Sehr geehrte interessierte Öffentlichkeit,
sehr geehrte Nachbarschaft,**

die ZINQ Hagen GmbH & Co. KG betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Hagen-Haspe eine Anlage zur Feuerverzinkung von Stahlteilen mit einer weltweit einzigartigen innovativen und ressourcenschonenden Technologie (microZINQ®).

microZINQ ermöglicht im Vergleich zur herkömmlichen Feuerverzinkung durch den Einsatz von Aluminium eine Ressourceneinsparung von > 80% bei gleicher bzw. besserer Leistung (ausgezeichnet u.a. mit dem Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als herausragendes Praxisbeispiel für einen optimalen Rohstoff- und Materialeinsatz und dem Deutschen Umweltpreis 2025).

Die microZINQ-Produktionsanlage umfasst zwei Vorbehandlungslinien, in denen die Stahlteile für den eigentlichen Verzinkungsprozess vorbereitet werden (Reinigung und Aktivierung der Stahloberfläche). Dieses erfolgt im Tauchverfahren, d.h. die Stahlteile werden in die entsprechenden Lösungen getaucht. In einem Teil der Tauchbecken kommt Zinkchlorid in wässriger Lösung zum Einsatz. Gemäß CPL-Verordnung ist Zinkchlorid als umweltgefährlich eingestuft. Aufgrund der Gesamtmenge der vorhandenen Zinkchlorid - Lösungen fällt die microZINQ-Produktionsanlage daher unter den Anwendungsbereich der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchV).

Als Betreiber einer Anlage nach der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuell auftretenden Ereignis informieren.

Der Betriebsbereich wurde der Überwachungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) angezeigt und der Sicherheitsbericht vorgelegt. Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan gem. § 17 der 12. BlmSchV können bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden. Für Informationen nach Umweltinformationsgesetz und über Ergebnisse von Vor-Ort-Besichtigungen verweisen wir auf das Dezernat 53 der Bezirksregierung Arnsberg.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörde fand am 18.11.2025 statt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Kontakt:

ZINQ Hagen GmbH & Co. KG
An der Hütte 29-31
D-58135 Hagen

Tel.: +49 2331 9487-50
Fax: +49 2331 9487-90
E-Mail: hagen@zinq.com

Dies Information finden Sie unter www.zinq.com/standorte/standort-hagen - Sicherheitshinweise

für die Nachbarn und die Öffentlichkeit nach § 11 (1) der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

Sicherheitsvorkehrungen

Im bestimmungsgemäßen Betrieb sind Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften gemäß Gefahrstoffverordnung vorhanden. Dies sind Salzsäurelösungen, Zinkchlorid und zinkchloridhaltige wässrige Lösungen als Stoffe mit ätzenden und/oder umweltgefährdenden Eigenschaften.

Es kommen keine leichtentzündlichen oder explosionsfähigen Stoffe zum Einsatz. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus. Die Sicherheitsmaßnahmen für Störfälle konzentrieren sich maßgeblich auf die Begrenzung einer Ausbreitung dieser Stoffe.

In einem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan einschließlich externem Notfallplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt. Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis kommen, muss von einer Belästigung durch Brandrauch ausgegangen werden. Eine Freisetzung giftiger Stoffe ist ausgeschlossen.

Selbstverständlich werden bei Eintritt eines Ereignisses unsererseits unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die die eingeleiteten Maßnahmen bewerten und überprüfen und Sie über mögliche Gefahren informieren (z.B. über Lautsprecher oder Riodurchsage).

Generelles Verhalten bei Ereignissen

Gefahrenmerkmale: Dunkle Rauchwolke und/oder Brandgeruch

Informationen

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen von Feuerwehr und Polizei über Lautsprecher oder im Radio
- weitere Hinweise können über Apps wie NINA oder Katwarn erfolgen
- **Bitte blockieren Sie durch persönliche Nachfragen nicht die Notfallofnummern.**

Sicherheitshinweise

- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste sind Folge zu leisten
- Radio einschalten: WDR2 (99.2 MHz), Radio Hagen (107.7 MHz)
- Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei befolgen
- Vom Unfallort fernhalten
- Gebäude aufsuchen
- Kindern und älteren Menschen Hilfestellung leisten
- Fenster und Türen geschlossen halten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen